



Stadt Werdohl

Der Bürgermeister

Stadt Werdohl
Abteilung Ordnung und Einwohnerwesen
Postfach 1740
58777 Werdohl

Auskunft erteilt:
Frau Cekim
Tel.: 02392/917 -212
Fax.: 02392/912 -235
E-Mail: s.cekim@werdohl.de

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung eines Alttextilcontainers ab 01.01.2026

Für die Teilnahme am Losverfahren ist ein Antrag auf Zuweisung eines Containerstandplatzes bis spätestens zum 30.09.2025 zu stellen. Die Standplätze werden grundsätzlich jeweils für 24 Monate vergeben. Der Antrag muss den Containerstandplatz/ die Containerstandplätze, auf den/ die sich der gewerbliche oder gemeinnützige Sammler bewirbt, genau bezeichnen.

Antragsteller/in – Bewerber/in

Name/Unternehmen	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift: Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	
Telefon (für Rückfragen tagsüber erreichbar)		E-Mail

Vertretung des Bewerbers/in

Name/Unternehmen	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift: Straße		Haus-Nr.
PLZ	Ort	
Telefon (für Rückfragen tagsüber erreichbar)		E-Mail

Mindestanforderungen an Bewerber

1. Rechtliche und finanzielle Anforderungen:

- Vorlage einer gültigen Gewerbeanmeldung oder eines Nachweises der Gemeinnützigkeit.
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit Deckungssummen von mindestens 1 Mio. EUR für Personenschäden und 500.000 EUR für Sachschäden.
- Keine offenen Gebühren oder Abgaben gegenüber der Stadt Werdohl

2. Betrieblich-organisatorische Anforderungen:

- Vorlage eines Konzepts zur Müllvermeidung und Reinigung.
- Verpflichtung zur regelmäßigen Leerung der Container (mindestens wöchentlich).
- Benennung einer zu normaler Dienstzeit erreichbaren Ansprechpartnerin gegenüber der Stadt Werdohl und dem ZfA nebst Telefonnummer

3. Umweltschutz:

- Nachweis einer umweltgerechten Verwertung der gesammelten Alttextilien.
- Einsatz emissionsarmer Fahrzeuge für den Transport (ab Euro 6).

Technische Anforderungen

Zur Gewährleistung der in dem Standortkonzept aufgeführten Ziele müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllt werden:

- Abmessungen der Alttextilcontainer in der Höhe zwischen 1,80 m und 2,20 m, in der Breite zwischen 1,00 m und 1,50 m und in der Tiefe zwischen 1,00 m und 1,50 m,
- dezente Farbgebung und einheitliches Aussehen aller aufzustellenden Alttextilcontainer des jeweiligen Sammlers,
- keine Fremdwerbung,
- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften betreffend die Stand- und Betriebssicherheit des Alttextilcontainers, insbesondere die Einhaltung von CE-Kennzeichnungspflichten,
- Aufkleber mit Kontaktdaten des gewerblichen/gemeinnützigen Sammlers (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail)

Für alle Schäden – dazu gehören auch Ansprüche Dritter- und Unfälle, die durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsfläche entstehen, haften ich und stelle die Stadt Werdohl von etwaigen Schadensersatzansprüchen frei.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Anlagen

- Gültige Gewerbeanmeldung oder ein Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Nachweis einer Haftpflichtversicherung
- Konzept zur Müllvermeidung und Reinigung
- Nachweis einer umweltgerechten Verwertung der gesammelten Alttextilien
- Bezeichnung der Containerstandplätze